

Informationen zur Datenverarbeitung bei Leistungen nach dem SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 05.2026



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert. Daher werden Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Prüfung und Gewährung von Leistungen nach dem SGB IX aufgeklärt.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadt Zweibrücken
Amt für soziale Leistungen
Herzogstr. 3
66482 Zweibrücken

Kontaktdaten: Tel.: 06332/871-502; E-Mail: sozialamt@zweibruecken.de

Das Amt für soziale Leistungen erteilt nähere Auskünfte zur Datenverarbeitung und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten geltend machen wollen.

2. Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung?

Das Amt für soziale Leistungen verarbeitet von Ihnen zur Prüfung und Gewährung von Leistungen nach dem SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – personenbezogene Daten.

Dabei können je nach Sachbearbeitung folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden:

Personendaten	Name, Adresse, Familienstand, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Daten zu Bevollmächtigten, Daten zu gesetzlichen Vertretern
Kontodaten	Bankverbindung (IBAN, BIC), zugehöriges Kreditinstitut
Kommunikationsdaten	Telefon-, Faxnummer, E-Mail-Adresse
Fallspezifische Daten	Gesundheitsdaten, sexuelle Orientierung, Einkommen und Vermögen, rassische/ethnische Herkunft, Religion, Steuerdaten, Versicherungsdaten, Daten zur (Hoch-)Schul- /beruflichen Bildung, Kosten der Unterkunft, Schuldverpflichtungen, Unterhaltsverpflichtungen, Gewerkschafts-/Vereins-/Parteizugehörigkeit

Die Verarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen und Grundlagen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO i.V.m. §§ 67 ff. SGB X, SGB IX und SGB XII. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann jedoch auch aufgrund einer erteilten Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO erfolgen.

3. An wen werden Ihre Daten übermittelt/weitergegeben?

Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Übermittlung von Teilen Ihrer Daten an andere Stellen/Personen findet nur statt, sofern dies aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen vorgesehen ist, oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Ergänzender Hinweis zum Personaleinsatz:

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung und zur Unterstützung der Sachbearbeitung wird eine Sozialassistentin eingesetzt. Die eingesetzte Person erhält im Rahmen ihrer unterstützenden Tätigkeit Einblick in die verarbeiteten personenbezogenen Daten. Sie wurde explizit auf die Einhaltung des Datengeheimnisses sowie der sozialdatenschutzrechtlichen Verschwiegenheitspflichten gemäß § 67b SGB X verpflichtet.

Informationen zur Datenverarbeitung bei Leistungen nach dem SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 05.2026



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht bzw. gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt oder eine gesetzlich vorgeschriebene Sperrfrist abläuft, es sei denn, Sie haben die Einwilligung zu einer länger andauernden Speicherung erteilt.

5. Welche Rechte haben Sie als Betroffene/r?

Sie haben das Recht, Auskunft über die von Ihnen beim Amt für soziale Leistungen gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen, so haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Amt für soziale Leistungen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Des Weiteren haben Sie jederzeit das Recht, den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Zweibrücken zu kontaktieren. Sie erreichen den/die Datenschutzbeauftragte/n wie folgt:

Tel.: 06332/871-242; E-Mail: datenschutz@zweibruecken.de

Auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde steht Ihnen zu:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz,
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Tel.: 06131/8920-0; E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de